

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	17. Plenarsitzung Gemeinderat 24.11.2015 2015/0645 24 öffentlich Dez. 2
Verteilung der Mittel aus dem Tierschutzfonds		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
AföE	29.10.2015	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Offenlage Gemeinderat	03./04.11.2015	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	beanstandet
Gemeinderat	24.11.2015	24	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zugestimmt (geändertem Beschluss)

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat wird - nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen - um Aufhebung des Sperrvermerks in Höhe der bisher eingestellten Mittel (60.000 €) gebeten.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
60.000			60.000		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung				Kontenart: 43180000	
Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.320.12.26.06					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld: Bürgergesellschaft	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit	

I. Vorbemerkung

Ursprünglich war der Tierschutzfonds als sogenannter „Kastrationsfonds“ konzipiert, um die Kastration herrenloser (wild lebender) Katzen im Stadtkreis Karlsruhe zu finanzieren. Im Jahr 2011 wurde diese Zweckbindung auf Antrag der Gemeindefraktion Bündnis 90 / Die Grünen aufgehoben, um auch die Finanzierung von Tierarzt- und Unterbringungskosten erkrankter und herrenloser Tiere zu ermöglichen (Antrag der Fraktion zum Doppelhaushalt 2011/2012 vom Januar 2011). Der jährliche Betrag wurde daraufhin von 25.000 € auf 40.000 € erhöht. Ab dem Jahr 2013 wurde der Fonds nochmals um 20.000 auf derzeit 60.000 € pro Jahr erhöht.

Im Zusammenhang mit Beratungen zum DHH 2015/2016 stellte die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Antrag, den Tierschutzfonds um weitere 30.000.- € zu erhöhen. In diesem Kontext wurde das Ordnungs- und Bürgeramt, Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen gebeten, die Kriterien für die Verteilung der Finanzmittel darzulegen. Bis dahin wurden die eingestellten Mittel mit einem Sperrvermerk versehen.

II. Kriterien für die Verteilung der Finanzmittel

Im ersten Jahr (bis 2011), als die Finanzmittel für die Kastration herrenloser Katzen in Karlsruhe bestimmt war, erfolgte die Zuteilung auf Antrag anhand der eingereichten Rechnung. Bei Plausibilitätsprüfungen durch die Abteilung Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen wurde jedoch regelmäßig festgestellt, dass häufig auch Rechnungen für die Kastration von Katzen eingereicht wurden, die nicht im Stadtkreis Karlsruhe aufgefunden wurden, sondern aus den umliegenden Landkreisen und teilweise aus dem Elsass kamen. In vielen Fällen war die Herkunft der Katzen nicht transparent nachvollziehbar.

Nach Auffassung der Verwaltung widerspricht die Kastration und tierärztliche Behandlung von Katzen, die nicht originär aus dem Stadtkreis stammen, dem Sinn des Fonds (Vermeidung der Überpopulation in Karlsruhe). Mit dem Wegfall der Zweckbindung (Kastration wildlebender Katzen) hat die verantwortliche Dienststelle deshalb beschlossen, bei der Verteilung der Finanzmittel alle Tierschutzorganisationen oder im Tierschutz engagierte Personen zu berücksichtigen. Folgende Auswahlkriterien werden hierbei zugrunde gelegt:

- eingetragene Tierschutzorganisationen;
- Antragsstellung mit Kostennachweis, wobei die Kosten in der Regel nicht zu 100 Prozent übernommen werden¹⁾;
- Aufnahme von Tieren im laufenden Jahr im Auftrag des Ordnungs- und Bürgeramtes, Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen.

Unter diesen Kriterien wurden im Jahr 2014 an folgende Personen und Organisationen Finanzmittel zugeteilt:

Organisation / Person	Betrag (€)
Katzenhilfe Karlsruhe e. V. (Schmitz, Wera)	15.000.-
Tierschutzverein Karlsruhe und Umgebung e. V. (Tierheim Karlsruhe)	15.000,85.-
Katzenschutzverein Karlsruhe und Umgebung e. V.	10.000.-
Gnadenhof für Tiere e. V.	5.400.-
Begegnungsstätte Mensch-Hund e. V.	5.000.-
Terra Mater e. V. / Graben-Neudorf	2.000.-
Verein für Tiere in Not e. V. (Brischke, Ute)	1.000.-
Gubler, Nathalie	1.000.-
Falknerei Karlsruhe	500.-
Lange, Yvonne	500.-
Reptitreff / Eggenstein e. V.	500.-
Summe	55.900,85

¹⁾ Bei Organisationen, die einen Antrag auf Finanzmittel aus dem Tierschutzfonds stellten und einen Kostennachweis einreichten, konnten die Kosten nicht in voller Höhe übernommen werden, da diese meist weit über den zur Verfügung stehenden Geldern lagen (z. B. Katzenhilfe Karlsruhe: Antrag auf Erstattung von 103.770,19.- €, Katzenschutzverein: Antrag auf Erstattung von 80.000.- €). Die Zuteilung der Finanzmittel an Antrag stellende Organisationen erfolgte deshalb nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, wobei die Höhe der Kosten berücksichtigt wurde. 4.099,15 € wurden für tierärztliche Behandlungen, die im Auftrag der Abteilung Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen durchgeführt wurden (herrenlose Tiere), aufgewendet.

Der Verwaltung liegen Anträge vor, die die bisher eingestellte Summe des Fonds deutlich überschreiten. Die Anträge bedingen aber keine Pflichtaufgaben der Stadt. Es handelt sich um freiwillige Leistungen zu Gunsten des Tierschutzes. Zudem ist, wie anfangs erwähnt, eine räumliche Zuordnung der behandelten Tiere zu Stadt- oder Landkreis größtenteils nicht möglich. Die bisherige Fördersumme von 60.000,-- € wird daher als angemessen betrachtet.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wird - nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen - um Aufhebung des Sperrvermerks in Höhe der bisher eingestellten Mittel (60.000 €) gebeten.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
12. November 2015